

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 13 (1940)

Heft: 10

Rubrik: Militär-Briefmarken

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Für eine Person, die sich im Militärdienste befindet, und für die Personen, deren gesetzlicher Vertreter sie ist, besteht während der Dauer des Dienstes, sowie während der auf die Entlassung folgenden drei Wochen Rechtsstillstand.

Der Rechtsstillstand besteht auch während einer Beurlaubung. Ueberschreitet diese jedoch die Dauer von drei aufeinanderfolgenden Wochen, so fällt der Rechtsstillstand mit dem Ablaufe der dritten Urlaubswoche dahin.

Diese Bestimmungen finden auf die Personen keine Anwendung, welche sich in der Eigenschaft von Militärbeamten, Instruktoren usw. im Dienste befinden“.

Mitgeteilt von Hptm. G. Vogt.

Militär-Briefmarken.

Seit der Ausgabe der letzten Nummer sind uns folgende Marken gemeldet worden:

6. Division. Landsknechtfigur nach Hodler. Preis: Einzelmarke —.20. In Blocks zu 6 Stück gedruckt. Zu jeder Marke eine Soldatenkarte der 6. Division gratis. Postcheckkonto VIII 27 984.

Div. Stab 6. Zürcher-Wappen mit einer 6 überdruckt. Preis: —.20. Ferner in Dreierblock zusammen mit Ter. Füs. Kp. 6 und Ter. Mitr. Kp. 6. Preis des Blocks: —.60. Postcheckkonto VIII 27 984.

Ter. Füs. Kp. 6. Zürcher Dorfbild mit Kirche. Preis: einzel —.15. Dreierblock wie oben. Postcheckkonto VIII 27 984.

Ter. Mitr. Kp. 6. Zürcher Dorfbild mit Kirche (von Ter. Füs. Kp. 6 verschieden). Preis, Postcheckkonto und Bezug in Dreierblock, wie oben.

9. Division. Neue Marke: Gebirgssoldat auf Skiern. Stahlstichdruck der Firma H. Gössler, Zürich. Preis: —.20.

Geb. Füs. Bat. 36. Gebirgslandschaft mit Skipatrouille. Preis: —.20. Zu beziehen bei Oblt. Trüb, Gutenbergstrasse 41, Bern. Postcheck III 13 334.

Ter. Füs. Kp. I/147. Wache mit Bunker. Preis: einzel —.20, Viererblock —.80, zu beziehen durch E. H. Rehm, Talstrasse 15, Zürich, Postcheckkonto VIII 28 981.

Geb. Art. Abt. 5. Aufsteigende Pferdekolonnen. Preis pro Block: —.80.

Fuss-Art. Abt. 81. 12 cm. Kanone; zu beziehen durch Fourier Richner, Ruhtalstr. 8, Winterthur.

Fuss-Art. Abt. 82. Gleiches Bild. Zu beziehen durch Tf. Gfr. Aeppli, Schlossackerweg 3, Binningen.

Fuss-Art. Abt. 83. Gleiches Bild. Zu beziehen durch Kan. Schneider, Erismannstr. 36, Zürich, Postcheckkonto VIII 21 877.

Fuss-Bttr. 508. Gleiches Bild. Zu beziehen durch Oblt. Suter H., Haselstrasse 17, Baden.

Bew. Kp. 2002. Soldat beim Nachtwachdienst. Preis: einzel —.20, aufgeklebt und gestempelt —.30.

Gruppe Brugg. alter, betender Schweizersoldat. „Freier Schweizer bete!“, Preis: —.20.

Ortsflab Bern. Fliegerabwehrkanone mit Bernerwappen. Preis: Viererblock —.80, Postcheck III 971.

Wir bitten, Anmeldungen zur Aufnahme in dieser Rubrik zu richten an:

Hptm. A. Lehmann, K. K. ad int. Gz. Br. 9,

unter Beigabe eines Exemplares und Angabe der Postcheck-Nummer.

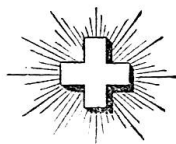
Wehropfer.

Die Schweizerische Armee

hält seit mehr als einem Jahre an den Landesgrenzen treue Wacht. Hunderttausende von Wehrmännern mussten Haus und Hof, Weib und Kind verlassen; unter persönlichen Opfern und Entbehrungen erfüllen sie ihre Pflicht und leisten damit den Beweis ihrer wahrhaft patriotischen Gesinnung.

Heute sind es die Vermögensbesitzer, die aufgerufen werden, von ihrer vaterländischen Haltung Zeugnis abzulegen.

Das Wehropfer ist Dienst an der Heimat nicht anders als der Grenzdienst; so wenig sich der Soldat um seine dienstlichen Pflichten drückt, so wenig darf der Vermögensbesitzer sich seiner Abgabepflicht zu entziehen suchen. Nur der ist ein wirklicher Patriot, der seine Wehropfererklärung gewissenhaft ausfüllt und ohne Murren seinen Teil an die Kosten der Landesverteidigung beisteuert.



Offizielle Mitteilungen des Schweiz. Fourierverbandes

Stellenvermittlung

Sekretariat: Fourier Marfurt Alb., Sälistrasse 27, Luzern. Tel. 23174

Gestützt auf unsern Aufruf in der August-Nummer 1940 unseres Verbandsorganes „Der Fourier“ haben sich nachstehende Kameraden bei unserer Stellenvermittlung angemeldet:

Nr. 68 Aeberhard Walter, Kaufmann, Fourier Drag. Schw. 20, Hintere Bahnhofstrasse 61, Uzwil.

Nr. 69 Graf Otto, Kaufmann, Fourier Mot. Kan. Bttr. 74, Küttigen (Aargau).

Nr. 70 Kägi A., Kaufmann, Fourier, z. Zt. bei Fam. Th. Farner-Isler, Etzwilen (Tg).

Nr. 71 Hintermann R., Kaufmann, Fourier Stab A. Abt. 6, Oberhasli (Zch).

(Wäre auch bereit einen Kameraden als Freiwilliger im Dienste abzulösen).

Wir empfehlen allfällige Interessenten sich mit den angemeldeten Kameraden direkt zu verständigen. Bei dieser Gelegenheit erneuern wir unsern Hinweis vom August 1940, wonach sich Kameraden, die sich um eine Stelle bei einer eidgenössischen Verwaltung bewerben wollen am Vorteilhaftesten das wöchentlich erscheinende Bundesblatt (Verlag: Buchdruckerei Stämpfli & Cie., Bern) konsultieren.

Freundeidgenössische Bitte an die Arbeitgeber: Habt Verständnis für unsere arbeitslosen Wehrmänner; verschafft ihnen in erster Linie Arbeit!